

STEFAN HAMBURA
Rechtsanwalt

Stefan Hambura, Rechtsanwalt, Kurfürstendamm 44, 10719 Berlin

Vorab per Telefax: 0951 / 833 1250
Oberlandesgericht Bamberg
Wilhelmsplatz 1
96047 Bamberg

Stefan Hambura
Rechtsanwalt
e-mail:
stefan@hambura.com

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

2592/07/Ha/FI

Berlin, 18.03.2009

Kurfürstendamm 44
10719 Berlin
Telefon: (030) 88 920 930
Telefax: (030) 88 920 939

In dem Rechtsstreit

USt-IdNr.: DE195644242

Stadtjugendamt Bamberg

gegen

Heller

in Kooperation mit:

002 UF 171/06

**LUENEBERG
ANWALTSKANZLEI**

beantrage ich,

Goethe-Straße 50
40237 Düsseldorf
Telefon: (0211) 966 16 10
Telefax: (0211) 966 16 11
e-Mail:
lueneberg@lueneberg.com

1. eine weiter Verhandlung in der Sache anzuberaumen,
2. den Verfahrenspfleger Rechtsanwalt Andreas Hornig **mit sofortiger Wirkung** von seiner Verpflichtung betreffend Aeneas Heller zu entbinden.

**CZARNECKI & BAGINSKA
ADWOKACI I RADCOWIE
PRAWNI SP.K.**

Es liegt eine Interessenkollision vor. Diese räumt Rechtsanwalt Hornig in seinem Schriftsatz vom 25.02.2009 ein. Ich gehe davon aus, dass es in der Stadt Bamberg nicht nur eine Rechtsanwaltskanzlei der Rechtsanwälte Hornig, Dr. Händler gibt, die die Belange der Stadt Bamberg vertreten darf. Die Verbindung zwischen der Stadt Bamberg und Rechtsanwalt Hornig besteht also – wie ich bereits ausgeführt habe – weiter fort. Diese Vorgehensweise verstößt gegen das Recht auf ein faires Verfahren gemäß Art. 6 der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Dieser Verstoß ist offensichtlich und wird spätestens durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg geahndet.

ul. Nowy Świat 47
00-042 Warszawa/Polen
Telefon: + 48 (22) 826 02 92
Telefax: + 48 (22) 826 02 97

Weiter beantrage ich,

3. die Anhörung von Aeneas wegen des obigen Verstoßes noch einmal durchzuführen. Die Anhörung ist mit einer Video-Kamera aufzunehmen und die Aufnahme in den Verfahrensakten aufzubewahren.
4. den Unterzeichner, Rechtsanwalt Stefan Hambura, an der Anhörung von Aeneas teilnehmen zu lassen,

Wegen dienstlicher Auslandsreisen braucht der Unterzeichner noch einige Zeit, um im Rahmen der gewährten Akteneinsicht, diese durchzuarbeiten.

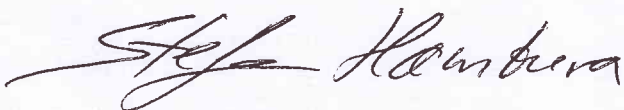
Daher beantrage ich,

5. eine Verlängerung der Akteneinsichtszeit bis zum 8.04.2009,
6. eine abschließende Stellungnahme bis zum 22.04.2009 abgeben zu dürfen.

Bereits jetzt möchte ich anregen, das vorliegende Verfahren an ein anderes OLG abzugeben. Es wäre der Sache sehr dienlich.

Ich behalte mir einen Befangenheitsantrag ausdrücklich vor. Die Nichtahndung der Interessenkollision des Verfahrenspflegers, Rechtsanwalts Hornig ist bezeichnend.

Einfache und beglaubigte Abschrift anbei.



Stefan Hambura
Rechtsanwalt